

Lebenshilfe Böblingen e.V. • Schloßberg 3 • 71032 Böblingen
Landratsamt Böblingen
Herrn
Landrat Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Lebenshilfe Böblingen e.V.
Schloßberg 3
71032 Böblingen
Telefon 07031/63 302-0
info@lebenshilfe-boeblingen.de
www.lebenshilfe-boeblingen.de
Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE90 6035 0130 0000 0770 02
BIC: BBKR DE 6B XXX

Böblingen, den 02.10.2023

Antrag zum Haushalt 2024

Sehr geehrter Herr Bernhard,

seit 2014 gibt es die Landkreisrichtlinien zur Bezuschussung für Angebote der flexiblen Nachmittags-Betreuung durch die Träger der Offenen Behindertenhilfe. Im Jahr 2019 wurde diese Zuschussrichtlinie auf Grundlage einer Neukonzeption angepasst.

Mit unserem Schreiben möchten wir, als Träger der Offenen Behindertenhilfe und Anbieter der flexiblen Nachmittagsbetreuung an den SBBZ im Landkreis Böblingen, eine **Anpassung des Zuschusses auf 153,00 Euro pro Wochenstunde und Schulhalbjahr beantragen**.

Hierzu möchten wir Ihnen in Kürze die hierfür zu Grunde gelegten Argumente darlegen:

- steigende Personalkosten durch tarifliche Anpassungen
- steigende Sachkosten / steigende Inflation
- kontinuierlicher Ausbau der Betreuungszeiten zur Kompensation von Unterrichtskürzungen und zur Abdeckung des steigenden Bedarfs der betroffenen Familien hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

In der Anlage senden wir (Lebenshilfe Böblingen e.V., Lebenshilfe Herrenberg e.V. und Lebenshilfe Leonberg e.V.) als Leistungserbringer der Kernzeitbetreuung an den SBBZ im Landkreis Böblingen unsere Kalkulation als Grundlage dieses Antrages und die aktuelle Version der Angebotskonzeption.

Wir bitten Sie dringend um Prüfung des Antrages und Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2024.

Wir bitten ferner um Berücksichtigung, dass das Angebot in Vorbereitung auf das im Schuljahr 2026/2027 in Kraft tretende GaFöG Strukturen im Landkreis Böblingen ermöglicht, das die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes an den SBBZ in Zukunft erleichtert.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Henk (i.V. für die Anbieter der Nachmittagsbetreuung an den SBBZ)

Berechnung Kostenaufstellung Kernzeitbetreuung SBBZ

1. Betreuungsschlüssel 1:2

2. Personalkosten	Fachkraft Mix	FSJ	Assistenz	Ehrenamt 2023
Bruttolohn	59.476,38 €	12.653,94 €	39.370,01 €	
Nettoarbeitszeit	1582	1426	1582	
Std.	37,60 €	8,87 €	24,89 €	10,50 €
Personalverwaltung / Overhead	20%	30%	20%	20%
Std Fachleistung	45,11 €	11,54 €	29,86 €	12,60 €

3. Gruppe mit FSJ der Schule		Kosten / h
Anzahl Kinder max	10	11,06 €
Fachkraft Mix	1	45,11 €
Assistenzkraft	1	29,86 €
Ehrenamt	1	12,60 €
FSJ	2	23,07 €
Summe Personalkosten		110,65 €
Verwaltung Angebot	20%	2,21 €
Gesamtkosten / Betreuungs - h		13,28 € vorher 10,80

Zeiten WHS	h/Tag	Anzahl TN	h/Woche	Kosten/Woche	Kosten/Jahr	Erstattung RP	Jahresstunden	Elternbeitrag
Montag: 15:00 bis 17:00 Uhr	2	5						
Dienstag: 15:00 bis 17:00 Uhr	2	8						
Mittwoch: 12:00 bis 17:00 Uhr	5	12						
Donnerstag: 14:15 bis 17:00 Uhr	2,75	7						
Freitag: 12:00 bis 15:00 Uhr	3	10						
			135,25	1.795,85 €	70.038,13 €		5274,75	21.099,00 €

Zeiten BSS	h/Tag	Anzahl TN	h/Woche	Kosten/Woche	Kosten/Jahr	Erstattung RP	Jahresstunden	Elternbeitrag
------------	-------	-----------	---------	--------------	-------------	---------------	---------------	---------------

Montag: 14:30 bis 17:00 Uhr	2,5	12						
Dienstag: 12:00 bis 17:00 Uhr	5	17						
Mittwoch: 12:00 bis 17:00 Uhr	5	16						
Donnerstag: 12:45 bis 17:00 Uhr	4,25	11						
Freitag: 11:15 bis 15:00 Uhr	3,75	17						
			305,5	4.056,43 €	158.200,73 €		11914,50	47.658,00 €

Zeiten KKS	h/Tag	Anzahl TN	h/Woche	Kosten/Woche	Kosten/Jahr	Erstattung RP	Jahresstunden	Elternbeitrag
Montag: 12:00 bis 17:00 Uhr	5	19						
Dienstag: 14:45 bis 17:00 Uhr	2,25	12						
Mittwoch: 12:15 bis 17:00 Uhr	4,75	16						
Donnerstag: 14:45 bis 17:00 Uhr	2,25	8						
Freitag: 11:30 bis 15:30 Uhr	4	16						
			280	3.717,84 €	144.995,76 €	33.848,50 €	10920,00	43.680,00 €

28109,25

Zuschussbedarf Lebenshilfe Böblingen e.V. 226.949,11 €

19.654,05 €

Stand Juni 2023								
Zeiten KGHS	h/Tag	Anzahl TN	h/Woche	Kosten/Woche	Kosten/Jahr	Erstattung RP	Jahresstunden	Elternbeitrag
Montag 15:15 bis 17:30 Uhr	2,25	7						
Dienstag 12:00 bis 16:00 Uhr	4	6						
Mittwoch: 12:00 bis 17:30 Uhr	5,5	23						
Donnerstag 12:00 bis 17:00 Uhr	5	4						
Donnerstag 15:15 bis 17:30	2,25	8						
Freitag: 12:00 bis 16:30 Uhr	4,5	10						
Freitag: 12:00 bis 17:30 Uhr	5,5	6						
			282,25	3.747,72 €	146.160,90 €	12.507,00 €	11007,75	44.031,00 €

4.485,00 €

Zuschussbedarf Lebenshilfe Leonberg e.V. 89.622,90 €

Zeiten FFS	h/Tag	Anzahl TN	h/Woche	Kosten/Woche	Kosten/Jahr	Erstattung RP	Jahresstunden	Elternbeitrag
Montag : 13:00 bis 17:00 Uhr	4	14,5						

Dienstag: 13:00 bis 17:00 Uhr	4	12					
Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr	4	8,75					
Freitag: 11:30 bis 14:30 Uhr	3	13					
			180	2.390,04 €	93.211,56 €	18.900,00 €	7020
							28.080,00 €
						4.836,00 €	

Zuschussbedarf Lebenshilfe Herrenberg e.V.	46.231,56 €
--	-------------

Gesamtübersicht					612.607,07 €	65.255,50 €	46137,00	184.548,00 €
------------------------	--	--	--	--	--------------	-------------	----------	--------------

Zuschussbedarf gesamt	362.803,57 €
Zuschussbedarf /Stunde	7,86 €
Zuschussbedarf /Wochenstunde /Schulhalbjahr	153,34 €

Ausbau Stunden	2019	2023	Differenz	
	28975,05	46137	17161,95	59,20%



Lebenshilfe
Ortsvereinigung Böblingen e.V.



Lebenshilfe
für Menschen mit Behinderung
Herrenberg und Umgebung e.V.



Lebenshilfe
Leonberg e.V.

Konzept

einer flexiblen Nachmittagsbetreuung
an den Sonderpädagogischen
Bildungs- und Beratungszentren
im Landkreis Böblingen

Stand: Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation.....	3
2.	Träger.....	4
3.	Zielsetzung.....	4
4.	Zielgruppe.....	5
5.	Angebotsinhalte	5
6.	Zeitlicher Umfang des Angebotes	6
7.	Gruppengröße und Betreuungsschlüssel.....	7
8.	Personal.....	8
8.1	Pädagogisches Personal.....	8
8.2	Fort- und Weiterbildung.....	8
8.3	Verwaltung / Organisation.....	9
9.	Räumlichkeiten.....	9
10.	Schülerverpflegung	10
11.	Beförderung der Schülerinnen und Schüler	10
12.	Sachkosten.....	10
13.	Finanzierung durch den Landkreis / Elternbeiträge	10
14.	Zusätzliche finanzielle Förderungen	11
15.	Ansprechpartner	11

1. Ausgangssituation

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten.

Die nachfolgende Konzeption gilt für die

- Bodelschwingschule in Sindelfingen,
- Friedrich-Fröbel-Schule in Herrenberg,
- Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg und
- Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Ebenso gilt diese für die

- Winterhaldenschule in Sindelfingen mit dem Förderschwerpunkt körperliche Entwicklung.

Betreuungsangebote nach der Schulzeit sind keine Pflichtaufgabe des Schulträgers, sondern stellen eine freiwillige, ergänzende Leistung dar, die bereits seit 2012 an den SBBZ im Rahmen eines Projektes eingeführt und sukzessive ausgeweitet wurde. Die Rahmenbedingungen haben sich im Laufe der Jahre verändert, so dass die ursprüngliche Konzeption aus dem Jahr 2013 überarbeitet wurde.

Die Nachfrage der Eltern nach einer verlässlichen Ganztagesbetreuung nach Ende der Schulzeit hat zugenommen und wird analog den Regelschulen eingefordert. Der Betreuungszeitraum erstreckt sich anders als an den Regelschulen weit über das Grundschulalter hinaus, so dass größtenteils bis zum Abschluss des SBBZ ein Angebot erforderlich ist.

In den vergangenen drei Jahren haben die SBBZ vor allem auf Grund des akuten Fachkräftemangels im unterschiedlichen Ausmaß die Unterrichtszeiten kürzen müssen. Die freien Träger der Offenen Behindertenhilfe haben die Ausfallzeiten durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes am Nachmittag kompensiert und ihre Betreuungszeiten entsprechend erweitert. Durch den weiterhin unproportionalen Anteil der Kinder und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten musste zudem die personelle Ausstattung des Angebotes mit mehr pädagogischen Fachkräften versehen werden. Diese Entwicklungen gepaart mit den aktuellen tariflichen Lohnerhöhungen bedingen eine Überarbeitung und Anpassung der bisherigen Finanzierung durch den Landkreis.

2. Träger

Die organisatorische und pädagogisch-inhaltliche Umsetzung der flexiblen Nachmittagsbetreuung erfolgt durch freie Träger der Offenen Behindertenhilfe. Die Offene Behindertenhilfe leistet im ambulanten Versorgungssetting einen wesentlichen Beitrag zur Assistenz und Pflege von Menschen mit geistigen, körperlichen, seelischen und mehrfachen Behinderungen.

Folgende Anbieter der Offenen Behindertenhilfe sind als Kooperationspartner für die aufgeführten SBBZ im Landkreis Böblingen im Bereich der flexiblen Nachmittagsbetreuung zuständig:

- Lebenshilfe Böblingen e.V. Bodelschwingschule, Käthe-Kollwitz-Schule, Winterhaldenschule
- Lebenshilfe Herrenberg e.V. Friedrich-Fröbel-Schule
- Lebenshilfe Leonberg e.V. Karl-Georg-Haldenwang-Schule

Die freien Träger der Offenen Behindertenhilfe setzen sich für ein volle, umfängliche und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen am Leben in der Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Die Träger unterstützen und ermöglichen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch ambulante bzw. personenzentrierte Dienstleistungen und sind auf kommunaler Ebene eine treibende Kraft, um Inklusion voran zu bringen.

3. Zielsetzung

Die SBBZ sind formell vom Land genehmigte Ganztagschulen, die bisher mit durchschnittlich wöchentlich 34 Unterrichtsstunden (= 28 Zeitstunden) in der Regel drei Mal pro Woche Nachmittagsunterricht und damit Betreuung bis ca. 14.45 Uhr abdecken müssen.

Für das kommende Schuljahr sind folgende Unterrichtszeiten geplant:

- Bodelschwingschule 25,75 Zeitstunden
- Käthe-Kollwitz-Schule 25,50 Zeitstunden
- Winterhaldenschule 27 Zeitstunden
- Friedrich-Fröbel-Schule 24,85 Zeitstunden
- Karl-Georg Haldenwangschule..... 25,25 Zeitstunden

Die Unterrichtszeiten für das kommende Schuljahr liegen somit im Durchschnitt 2,33 Stunden unter den bisher 28 angebotenen Zeitstunden.

Diese verkürzten Unterrichtszeiten werden durch das flexible Angebot einer Nachmittagsbetreuung kompensiert, so dass Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Förderbedarf die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf weiterhin verlässlich ermöglicht wird.

Ziel ist eine Gleichstellung mit dem Regelschulbereich, die im Rahmen ihrer Ganztagskonzeptionen eine verlässliche Ganztagesbetreuung an allen Schultagen ermöglicht.

4. Zielgruppe

Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme der flexiblen Nachmittagsbetreuung von allen Schülerinnen und Schülern mit geistiger, körperlicher, seelischer und mehrfacher Behinderung möglich.

Voraussetzung der Nutzung ist der Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum im Landkreis Böblingen mit den Förderschwerpunkten geistige und körperliche Entwicklung.

Von der Inanspruchnahme ausgeschlossen sind Kinder und Jugendliche, die sich in einer akuten psychischen Krise befinden bzw. an einer akut ansteckenden Erkrankung im Sinn des Infektionsschutzgesetzes. Im Einzelfall kann auch das Vorliegen einer vorwiegend körperlichen Behinderung, die eine erhöhte somatische Pflege erfordert, die Teilnahme an dem Angebot verhindern.

5. Angebotsinhalte

Die Nachmittagsbetreuung ist von den Leistungserbringern derart zu gestalten, dass ein qualifiziertes Angebot für die Kinder und Jugendlichen garantiert ist.

Ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm erfolgt in Form von musischen, kreativen und Bewegungsangeboten bzw. Freizeitangeboten im nahen Umfeld und ggf. einer Hausaufgabenbetreuung, die sich an den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Zudem wird die Verpflegung in Form eines warmen Mittagessens, einem Snack am Nachmittag und durch die Bereitstellung von Getränken gewährleistet.

6. Zeitlicher Umfang des Angebotes

Die flexible Nachmittagsbetreuung findet an mindestens vier Nachmittagen pro Woche mit einem jeweiligen Mindestumfang von zwei Stunden pro Angebotstag statt

Folgende Betreuungszeiten werden Stand Sept. 2023 von den freien Trägern angeboten:

Lebenshilfe Böblingen e.V.						
	WHS	Std.	BSS	Std.	KKS	Std.
Montag	15.00 – 17.00 Uhr	2	14.30 – 17.00 Uhr	2,5	12.00 – 17.00 Uhr	5
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr	2	12.00 – 17.00 Uhr	5	14.45 – 17.00 Uhr	2,25
Mittwoch	12.00 – 17.00 Uhr	5	12.00 – 17.00 Uhr	5	12.15 – 17.00 Uhr	4,75
Donnerstag	14.15 – 17.00 Uhr	2,75	12.45 – 17.00 Uhr	4,25	14.45 – 17.00 Uhr	2,25
Freitag	12.00 – 15.00 Uhr	3	11.15 – 15.00 Uhr	3,75	11.30 – 15.30 Uhr	4
		14,7		20,5		18,2
		5				5
Summe						53,5

Lebenshilfe Leonberg e.V.			
	KGHS	KGHS (Aussenklassen)	Std.
Montag	15.15 – 17.30 Uhr		2,25
Dienstag		12.00 – 16.00 Uhr	4
Mittwoch	12.00 – 17.30 Uhr		5,5
Donnerstag	15.10 – 17.30 Uhr	12.00 – 17.00 Uhr	5,5
Freitag	12.00 – 17.30 Uhr		5,5
Summe			22,75

Lebenshilfe Herrenberg e.V.		
	FFS	Std.
Montag	13.00 – 17.00 Uhr	4
Dienstag	13.00 – 17.00 Uhr	4
Mittwoch	13.00 – 17.00 Uhr	4
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr	4
Freitag	11.30 – 14.30 Uhr	3
Summe		15

Waren es im Jahr 2019 noch 68,60 Betreuungsstunden in der Woche, werden ab dem Schuljahr 2023/2024 insgesamt 91,25 Stunden im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung angeboten. Dies bedeutet eine Erweiterung von 33%.

Darüber hinaus soll für Familien von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Möglichkeit bestehen, zusätzliche Betreuungsangebote an pädagogischen Tagen, Leh-rerausflügen, Personalversammlungen o.ä. der SBBZ zu erhalten. Diese Sonderformen werden als individuelles Angebot durch die unterschiedlichen Träger ausgeschrieben und verantwortet.

7. Gruppengröße und Betreuungsschlüssel

Bei der Zusammensetzung der Betreuungsgruppen werden die spezifischen Anforderungen der Kinder und Jugendlichen und deren individueller Bedarfe an Ruhephasen, Aktivitäten und sonstigen persönlichen Anforderungen berücksichtigt.

Eine Gruppe besteht aus rechnerisch max. 10 Kindern / Jugendlichen.

Die Gruppengröße und der Personalschlüssel betragen 1:2 aufgrund der Komplexität der zu begleitenden Kinder und Jugendlichen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche mit einem Eingliederungshilfebedarf während der Schulzeit i.d.R. auch einen Bedarf an einem zusätzlichen Angebot am Nachmittag haben und eine intensive personelle Unterstützung z.T. mit hoher Fachlichkeit benötigen.

8. Personal

8.1 Pädagogisches Personal

Das Personal für die Nachmittagsbetreuung wird von dem freien Träger der Offenen Behindertenhilfe gestellt. Pro Gruppe mit 10 Kindern / Jugendlichen werden eingesetzt:

- eine pädagogische Fachkraft
- zwei Assistenzkräfte
- zwei Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst / freiwilligem Sozialen Jahr
- ehrenamtlich Engagierte / in der Bürgerschaft Tätige nach Bedarf

Die pädagogischen Fachkräfte sind für die Vor- und Nachbereitung bzw. die Durchführung der jeweiligen Angebote in ihrer Gruppe verantwortlich. Hierzu zählen der Erstkontakt mit den Angehörigen und dem Kind / Jugendlichen, sowie der interdisziplinäre Austausch mit den Lehrkräften der Schule bzw. Therapeutinnen und Therapeuten u.a. Ein häufiger Personalwechsel soll vermieden werden u.a. durch den Einsatz von Mitarbeitenden aus der Eingliederungshilfe, die am Vormittag als Teilhabeassistenten in den jeweiligen SBBZ zum Einsatz kommen. Ehrenamtlich Engagierte / aus der Bürgerschaft Tätige werden nach dem individuellen Hilfebedarf der Teilnehmenden zusätzlich im Angebot zur Unterstützung der Fachkräfte eingesetzt, werden jedoch nicht als fester Bestandteil des Personalschlüssels einkalkuliert.

8.2 Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsangebote richten sich sowohl an die Fachkräfte als auch an die Mitarbeitenden im Freiwilligen Sozialen Jahr / Bundesfreiwilligendienst als auch an die, aus der Bürgerschaft Tätigen bzw. Assistenzkräfte. Neben Grundlagenseminaren werden in regelmäßigen Abständen Teambesprechungen durchgeführt bzw. Schulungseinheiten und / oder Fallbesprechungen angeboten.

Die Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlich Engagierten / in der Bürgerschaft Tätigen erfolgt nach § 10 Abs. 6 der UstA-VO des Landes Baden-Württemberg.

8.3 Verwaltung / Organisation

Zu den Verwaltungsaufgaben der freien Träger gehören darüber hinaus:

- Personalakquise / Personalverwaltung
- Verwaltung der An- und Abmeldungen
- Organisation der Krankheitsvertretungen
- Abstimmungen mit den SBBZ
- Fahrdienstplanung
- Zusammenstellung der Gruppen, Zuteilung des Personals
- Abrechnungen der Elternbeiträge und Kosten für Beförderung und Verpflegung
- Abrechnungen mit dem Landkreis

9. Räumlichkeiten

Die Angebote können in den Räumlichkeiten der freien Träger stattfinden. Da nicht in allen SBBZ ausreichend separate und den Bedarfen der Zielgruppe entsprechende Räumlichkeiten für das Angebot zur Verfügung stehen, kann das Angebot auch außerhalb der Schulen in entsprechend ausgestatteten Räumlichkeiten der freien Träger stattfinden. Für den organisatorischen Aufwand der Beförderung der Kinder zu diesen Räumlichkeiten sind die freien Träger verantwortlich.

Am Standort Sindelfingen empfiehlt sich die Nutzung der Räume der SBBZ. Die Feinabstimmung der Raumnutzung erfolgt zwischen den Trägern und der Schulleitung.

Es empfehlen sich separate Gruppenräume pro Betreuungsgruppe. Die Nutzung der Schulküche und weiterer Spezialräume bedürfen ebenfalls der Abstimmung mit der Schulleitung und sind zu empfehlen. Zusätzlich werden Lagerflächen für die Materialien der freien Träger zur Verfügung gestellt.

Die Reinigung der Räume in den SBBZ wird durch das Reinigungspersonal der SBBZ durchgeführt. Dies bedarf einer engen Absprache mit der Schulleitung / dem Hausmeister der Schule.

Die Schließung der Schule liegt im Verantwortungsbereich des Hausmeisters des jeweiligen SBBZ.

10. Schülerverpflegung

Die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler erfolgt je nach Bedarf an den SBBZ durch die freien Träger der Offenen Behindertenhilfe. Die Kosten für die Verpflegung werden von diesen preislich festgelegt und in Rechnung gestellt. Als Richtwert werden 4,50 Euro pro warmes Mittagessen empfohlen.

11. Beförderung der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler der SBBZ erfolgt durch den Landkreis Böblingen. Eine Kostenerstattung für Schülerinnen und Schüler, die nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teilnehmen, ist derzeit nicht vorgesehen.

Die freien Träger der Offenen Behindertenhilfe stellen den Eltern die Beförderungskosten in Rechnung. Als Richtwert werden 7,00 Euro pro Fahrt empfohlen.

An der Winterhaldenschule Sindelfingen werden die Mehrkosten der Beförderung aufgrund des größeren Einzugsgebietes (gesamter Landkreis Böblingen) durch den Landkreis bezuschusst.

12. Sachkosten

Verbrauchs- und Sachmittel sind in einer Verwaltungspauschale verrechnet.

13. Finanzierung durch den Landkreis / Elternbeiträge

Die kalkulierten Gesamtkosten für das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung an den SBBZ werden abzgl. eines pauschalen Elternbeitrages im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung durch den Landkreis Böblingen bezuschusst.

Der Elternbeitrag beträgt pro gebuchter Betreuungsstunde 4,00 Euro. Die Anpassung des Elternbeitrages erfolgt in Anlehnung an die Betreuungskosten der Angebote an Regelschulen und im

Hinblick auf die bis Dezember 2024 begrenzte Abrechnungsmöglichkeit über den Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI.

14. Zusätzliche finanzielle Förderungen

Derzeit ist eine finanzielle Förderung über das Regierungspräsidium Stuttgart für Schülerinnen und Schüler der Hauptstufen an Förderschulen für Bestandsgruppen möglich.
Diese Förderungen wurden in der Kalkulation entsprechend als Einnahmen berücksichtigt.

15. Ansprechpartner

Lebenshilfe Böblingen e.V.

Schloßberg 3

71032 Böblingen

Ansprechpartner: Steffen Regelmann, Fachdienstleiter Offene Hilfen

Lebenshilfe Herrenberg e.V.

Marienstraße 9

71083 Herrenberg

Ansprechpartnerin: Eva Heller, Leitung Familienentlastender Dienst

Lebenshilfe Leonberg e.V.

Ulmer Straße 37

71229 Leonberg

Ansprechpartnerin: Friederike Lux, Leitung Nachmittagsbetreuung